Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung **am 19.09.2019** Nr. 4 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 5/118/2019
Dez. II FB 5: Arbeit und Soziales	Datum: 26.08.2019
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung	19.09.2019		Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand:
Flüchtlingssituation in Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung nimmt Kenntnis.

II. Sachverhalt:

Flüchtlinge ohne Anerkennung:

Seit Anfang 2019 wurden insgesamt 49 Asylbewerber der Stadt Lüdinghausen zugewiesen. Diese stammen aus unterschiedlichsten Herkunftsländern. Es handelt sich um insgesamt 21 Einzelpersonen (18 männlich/3 weiblich) und 10 Familien.

Zum Stand 26.08.2019 leben in Lüdinghausen insgesamt 171 Flüchtlinge, über deren Asylantrag noch nicht oder negativ beschieden wurde.

Die Flüchtlinge kommen aus folgenden Herkunftsländern:

Herkunftsland	**Gesamtanzahl**
Afghanistan	10
Ägypten	6
Albanien	12
Algerien	1

Armenien	2
Aserbaidschan	12
Bangladesch	3
Bosnien	4
Eritrea	1
Ghana	1
Guinea	5
Indien	11
Irak	23
Iran	10
Kasachstan	1
Kosovo	2
Libanon	8
Marokko	2
Mazedonien	1
Nigeria	7
Pakistan	6
Russland	10
Serbien	2
Somalia	1
Sri Lanka	3
Syrien	11
Türkei	16

Von diesen Personen sind 116 Personen männlich und 55 weiblich.

Insgesamt beziehen 36 Bedarfsgemeinschaften (Familien) mit 112 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und 59 Einzelpersonen. In den Familien leben 60 Kinder bis einschl. 17 Jahre (4 Säuglinge, 21 Kindergartenkinder und 35 Schüler).

Unterbringung dieser Personen:

In Privatwohnungen: 36 Personen
In städtischen Unterkünften: 135 Personen

Die Aufnahmequote nach § 50 Asylgesetz (für Personen, die sich noch im laufenden Asylverfahren befinden und daher Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen) betrug zum 26.08.2019 96 %, was einer Aufnahmeverpflichtung von 5 Personen beträgt.

Für die aufzunehmenden Flüchtlinge steht derzeit Wohnraum in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung.

Die Zuständigkeit für die Vermittlung in Sprach- und Integrationskurse für diesen Personenkreis liegt bei der Agentur für Arbeit.

Flüchtlinge mit Anerkennung:

Ebenfalls zum Stand 26.08.2019 beziehen insgesamt 237 anerkannte Flüchtlinge Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II.

Diese anerkannten Flüchtlinge stammen aus folgenden Herkunftsländern:

Herkunftsland	Gesamtanzahl
Afghanistan	21
Eritrea	9
Guinea	6
Iran	23
Pakistan	1
Irak	72
Somalia	1
Syrien	88
Russland	7
Mazedonien	5
Türkei	4

Insgesamt beziehen 46 Bedarfsgemeinschaften (Familien) mit 193 Personen Leistungen. 44 Einzelpersonen erhalten ebenfalls Leistungen.

In den Familien leben 109 Kinder bis einschl. 17 Jahre (3 Säuglinge, 35 Kindergartenkinder und 71 Schüler).

Von den anerkannten Flüchtlingen leben noch insgesamt 61 Personen in städtischen Unterkünften. Die restlichen Personen wohnen in Privatwohnungen.

Die Aufnahmequote betrug zum 26.08.2019 77 %, was einer Aufnahmeverpflichtung von 82 Personen beträgt.

Mit einer tatsächlichen Zuweisung von anerkannten Flüchtlingen wird derzeit jedoch nicht gerechnet, da viele Städte und Gemeinden in NRW wesentlich niedrigere Quoten aufweisen und somit vor der Stadt Lüdinghausen Zuweisungen erhalten werden.

Die Integration in die Gesellschaft, aber auch in Arbeit stellt für diesen Personenkreis eine wichtige Aufgabe dar.

Werden Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II gewährt, so erfolgt eine Betreuung durch das Fallmanagement im örtlichen Jobcenter.

Von den 237 anerkannten Personen sind insgesamt 143 vermittlungsrelevant (älter als 15 Jahre).

Diese sind derzeit wie folgt versorgt bzw. vermittelt.

Sprachkurs gesamt	48
in Beschäftigung	9
in Elternzeit	18
Schule	21
Einstiegsqualifizierung	3

Langzeiterkrankte	3
A&I (Maßnahme)	4
Hilfeplanung zugewiesen	9
in Ausbildung	13
im Studium	1
Phase n. §53a (aus Altersgründen	1
Kolping (Maßnahme)	1
Ausbildungsvorbereitung für Migranten	1
Summe:	132

Die derzeit unversorgten Flüchtlinge haben gerade eine Maßnahme beendet oder warten auf den Beginn eines Sprachkurses.

Wesentliche Änderungen haben sich durch das Inkrafttreten des Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetzes ergeben.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Der Zugang von Flüchtlingen ohne Anerkennung zu Sprach- und Integrationskursen wird erleichtert.
- Für die Dauer dieser Sprachkurse kann ggf. Arbeitslosengeld I weiterhin gewährt werden.
- Bisher hatten die Flüchtlinge aus den Staaten Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia eine gute Bleibeperspektive. Künftig wird diese gute Bleibeperspektive nur noch für Flüchtlinge aus Syrien und Eritrea anerkannt.

IV. Finanzielle Auswirkungen: